

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 3. Juli 2008
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an
den hessischen Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen
(TVÜ-Ärzte Hessen)**

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport,

einerseits

und

dem Marburger Bund – Landesverband Hessen e. V.,
vertreten durch den geschäftsführenden Landesvorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des TVÜ-Ärzte Hessen**

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen) vom 30. November 2006 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 wird der folgende Absatz angefügt:

„(6) Das Vergleichsentgelt verändert sich bei Anpassung der Entgelttabelle nach § 13 Abs. 2 TV-Ärzte Hessen um die Hälfte des für die jeweilige Entgeltgruppe vereinbarten Vomhundertsatzes der Erhöhung gemäß ihrem ungewichteten Durchschnitt.

Protokollnotiz zu § 6 Abs. 6:

Zur Ermittlung des für eine Entgeltgruppe geltenden Erhöhungssatzes werden die für die Stufen der Entgeltgruppe jeweils vereinbarten Vomhundertsätze der Erhöhung zusammengerechnet, durch die Anzahl der Stufen der Entgeltgruppe geteilt, halbiert und auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.“

2. Dem § 7 wird der folgende Absatz angefügt:

„(4) Die Besitzstandszulage nach Absatz 1 Satz 1 verändert sich bei Anpassung der Entgelttabelle nach § 13 Abs. 2 TV-Ärzte Hessen um den für die jeweilige Entgeltgruppe vereinbarten Vomhundertsatz der Erhöhung gemäß ihrem ungewichteten Durchschnitt.

Protokollnotiz zu § 7 Abs. 4:

Zur Ermittlung des für eine Entgeltgruppe geltenden Erhöhungssatzes werden die für die Stufen der Entgeltgruppe jeweils vereinbarten Vomhundertsätze der Erhöhung zusammengerechnet, durch die Anzahl der Stufen der Entgeltgruppe geteilt und auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.“

**§ 2
Inkrafttreten, Fälligkeit**

(1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

(2) Soweit tarifvertragliche Regelungen die Zahlung von infolge des § 1 erhöhten Entgeltbestandteilen in den Monaten Mai bis August 2008 vorsehen, sind diese abweichend hiervon am 30. September 2008 fällig.

Protokollnotiz:

Der räumliche Geltungsbereich dieses Tarifvertrages umfasst das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.